



Schutzkonzept TC Romanshorn

Version 8.0 vom 01. April 2021

COVID-19-Beauftragter:

Andreas Rutishauser

Hofstrasse 7, 8590 Romanshorn / 079 286 68 56

andreas.rutishauser@tc-romanshorn.ch

1. Schutzmassnahmen für den Spielbetrieb des TC Romanshorn

1.1. Covid-19-Beauftragter

Jeder Club, jedes Center muss einen COVID-19-Beauftragten benennen, dieser steht den Mitgliedern beratend zur Seite.

Massnahmen

- Der COVID-19-Beauftragte für den TC Romanshorn ist:
Andreas Rutishauser
Hofstrasse 7, 8590 Romanshorn
andreas.rutishauser@tc-romanshorn.ch,
+41 79 286 68 56.
- Der Club trägt den COVID-19 Beauftragten in der Swiss Tennis Mitgliederadministration ein.

1.2. Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung der Anlage

Massnahmen

- Im Eingangsbereich stehen zwei Desinfektionsstationen zur Verfügung.
- Alle Personen die sich auf der Anlage des TC Romanshorn aufhalten, waschen oder desinfizieren sich regelmässig die Hände.
- Das traditionelle „Shake-Hands“ nach dem Spiel ist weiterhin verboten.
- Kontaktflächen werden regelmässig gereinigt.

1.3. Social Distancing

Social Distancing (1.5 m Mindestabstand zwischen allen Personen: kein Körperkontakt)

Massnahmen

- Spielerbänke oder -stühle wurden in einem Mindestabstand von 1.5 Metern platziert.
- Ein System zur Platzreservation ist vorhanden. (vgl. dazu auch 1.5)
- In Garderoben und Duschen muss der Mindestabstand von 1.5 Metern eingehalten werden.
- Im Clubhaus gilt der Mindestabstand von 1.5 Metern.

1.4. Nutzung der Anlage

Die gesamte Infrastruktur darf geöffnet sein, aber ausschliesslich für das Tennisspielen genutzt werden. Weitere Vereinsaktivitäten sind untersagt.

Massnahmen

- In den Garderoben halten sich maximal 6 Personen gleichzeitig auf.
- Der Duschaum wird einzeln genutzt.
- Im Clubhaus halten sich gleichzeitig maximal 10 Personen auf. Der Mindestabstand von 1.5 m muss dabei eingehalten werden.
- **Das Zusammensitzen nach dem Spiel gilt als Vereinsaktivität und ist darum verboten.**

- Der Kühlschrank im Clubhaus darf bedient werden, es dürfen jedoch keine Sitzplätze angeboten werden.
- Im Aussenbereich des Clubhauses gilt die maximale Gruppengrösse für spontane Treffen, zurzeit also von maximal 15 Personen. Der Mindestabstand von 1.5 Metern muss eingehalten werden.
- Ausser beim Tennisspielen besteht auf der gesamten Anlage Maskenpflicht.
- Von der Maskenpflicht befreit sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag, sowie Personen die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen keine Gesichtsmaske tragen können.

1.5. Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

Die Kontaktdaten aller auf der Anlage anwesenden Personen müssen erhoben werden und auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing einfacher zu gestalten, werden grundsätzlich Präsenzlisten geführt. Kontaktpersonen der infizierten Person können von den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne gesetzt werden.

Massnahmen

- Jeder Tennisspieler muss sich im Platzreservierungssystem «tennis04» eintragen.
- Die Kontaktdaten der Mitglieder sind dem Sekretariat des TC Romanshorn bekannt.

1.6. Personen mit Krankheitssymptomen

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spielbetrieb teilnehmen. Sie begeben sich in Isolation, rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Spielpartner und Trainingsgruppen sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

Massnahmen

- Personen mit Krankheitssymptomen besuchen die Tennisanlage nicht.
- Spielpartner werden über die Krankheitssymptome informiert.

1.7. Informationspflicht

Information der Tennisspielenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

Massnahmen

- Die Schutzmassnahmen des TC Romanshorn wurden am 10. April 2021 an folgende Zielgruppen via Mail / Post kommuniziert:
Aktivmitglieder
Junioren / Schüler
- Das Schutzkonzept des TC Romanshorn ist auf der Website tc-romanshorn.ch abgelegt.
- DAS BAG-Plakat sowie das Plakat von Swiss Tennis «So schützen wir uns auf dem Tennisplatz» sind auf der Anlage ausgehängt.

2. Schutzmassnahmen für Veranstaltungen und Wettkämpfe

Sämtliche Veranstaltungen sind verboten. Ebenso alle Wettkämpfe für die Jahrgänge 2000 und älter.

Wettkämpfe für die Jahrgänge 2001 und jünger sind erlaubt.

Abschluss

Dieses Dokument wurde vom Vorstand des TC Romanshorn erstellt und genehmigt:

Dieses Dokument wurde allen Mitgliedern und Kunden übermittelt und erläutert.

COVID-19-Beauftragter, Unterschrift und Datum:

Romanshorn, 06.04.2021
Andreas Rutishauser

